Anmeldung für den Mittagstisch Sekundarschule

**🡪 *Senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular an die Schulleitung***

***der von Ihrem Kind besuchten Sekundarschule.***

**Gewünschter Eintrittstermin:**  **1. Schulsemester (1. August)  2. Schulsemester (1. Februar)**

### Personalien des Kindes

|  |  |
| --- | --- |
| Name | Vorname |
| Adresse | PLZ, Ort |
| Geburtsdatum | Geschlecht mw |
| Schulkreis | Schule |
| Klasse | Lehrperson |

### Personalien Haushalt/Familie

### Erziehungsberechtigte/r 1 (lebt mit dem Kind im Erziehungsberechtigte/r 2

### gleichen Haushalt) wohnt im gleichen Haushalt

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name, Vorname |  |  |
| Telefon Privat |  |  |
| Telefon Geschäft |  |  |
| Telefon Mobil |  |  |
| E-Mail |  |  |

*Muss-Felder*

**Gewünschte Wochentage für den Mittagstisch Sek für die jährlichen 39 Schulwochen:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Montag | Dienstag | Donnerstag | Freitag |
|  |  |  |  |

Der Mittagstisch der Sekundarschule kommt zustande, wenn durchschnittlich mind. 10 Jugendliche pro Tag angemeldet sind. Wenn der Mittagstisch angeboten wird, erhalten Sie eine Betreuungsvereinbarung. Sollte der Mittagstisch in der Sekundarschule Ihres Kindes nicht angeboten werden, so erhalten Sie von der Schulleitung Bescheid.

**Rechnungsadresse**

wie Erziehungsberechtigte/r 1  wie Erziehungsberechtigte/r 2

abweichende Rechnungsadresse hier eintragen:

Name       Adresse

**Antrag auf reduzierten Elternbeitrag / Geschwisterrabatt**

Falls Ihr steuerbares Einkommen (inkl. Vermögensanteil) nicht mehr als Fr. 75‘675 beträgt, haben Sie Anrecht auf einen Beitrag der Stadt Winterthur.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Stadt Winterthur Einsicht in diejenigen Personen- und Steuerdaten nimmt, die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendig sind und auch jederzeit das Recht hat, die aktuellen massgebenden Einkommens- und Vermögensdaten zu überprüfen.

Aus unserem Haushalt besuchen weitere Kinder die schulergänzende Betreuung (inkl. Mittags-tisch Sekundarschule) 🡪 Geschwisterrabatt

**🡪** *Bitte Rückseite beachten und unterschreiben*

**Auszug aus den rechtlichen Bestimmungen zur schulergänzenden Betreuung:**

* **Berechnung der Tarife:** Für die Betreuung an einem Mittagstisch der Sekundarschule wird bis zu einem steuerbaren Einkommen (inkl. Vermögensanteil) der Erziehungsberechtigen von Fr. 20'180.- der Mindestbeitrag von Fr. 9.10 pro Tag und Kind erhoben. Bei steuerbaren Einkommen zwischen Fr. 20'181.- und Fr. 75'675.- steigen die Elternbeiträge linear um 0.011% an. Übersteigt das steuerbare Einkommen den Betrag von Fr. 75'675.-, wird der maximale Beitrag von Fr. 15.15 erhoben.  
  Als Berechnungsgrundlage gilt das satzbestimmende gesamte steuerbare Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens (nach Abzug des steuerfreien Vermögensbetrages von Fr. 154'000.-) aller im gleichen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten. Es wird auf die letztgültige definitive Staats- und Gemeindesteuerveranlagung des Kantons Zürich abgestellt.
* Als **Erziehungsberechtigte** gelten im gleichen Haushalt mit dem Kind lebende Eltern, Stief-eltern und Konkubinatseltern. Ein Konkubinatspartner oder eine Konkubinatspartnerin gilt für ein nicht gemeinsames Kind als erziehungsberechtigt im Sinne des Beitragsreglements, wenn das Paar auch ein oder mehrere gemeinsame Kinder hat oder wenn das Paar seit mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt zusammenlebt.
* **Ermässigungen:** Besuchen zwei oder mehr Kinder eines gemeinsamen Haushalts eine Betreuungseinrichtung in der schulergänzenden Betreuung (inkl. Mittagstisch Sekundarschule), werden folgende Ermässigungen auf die für die Familie anfallenden Betreuungskosten gewährt. - zwei Kinder 5 Prozent - ab drei Kinder 10 Prozent.
* **Neuanmeldung und Änderung des Betreuungsumfangs:** Die Anmeldung gilt für ein Schul-semester und verlängert sich ohne Kündigung automatisch. Es gelten folgende Termine:  
  1. Semester des Schuljahres (August – Januar): 20. Juni  
  2. Semester des Schuljahres (Februar – Juli): 20. Dezember  
  Anmeldungen während des Semesters können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die Leitung des Mittagstischs Sekundarschule.
* **Kündigung:** Die Betreuungsvereinbarung kann mit zweimonatiger Kündigungsfrist jeweils per 31. Juli und 31. Januar schriftlich gekündigt werden.  
  - Kündigung per 31. Juli: bis spätestens 31. Mai (Datum des Poststempels)  
  - Kündigung per 31. Januar: bis spätestens 30. November (Datum des Poststempels)
* Weitere Informationen und die **Rechtsgrundlagen** sind zu finden unter [www.stadt.winterthur.ch/erlasse](http://www.stadt.winterthur.ch/erlasse) > Band 5 Departement Schule und Sport > 5.4 Fürsorge und Beratung.

**Diese Anmeldung ist verbindlich.** Ich habe / wir haben die Hinweise zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie.

Wir bitten Sie, die Anmeldung für sich zu kopieren.

|  |
| --- |
| Datum Erziehungsberechtigte/r 1 |
|  |
| Datum Erziehungsberechtigte/r 2 |